



Ruderverein für das Große Freie

Sehnde, 30.11.2021

Aufgrund der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung gelten ab dem 1.12.2021 bis auf Weiteres folgende Regelungen für das Rudern und den Indoor-Sport :

1. Im gesamten Außenbereich des Vereinsgeländes gilt die „2G-Regel“ für Erwachsene. Im Clubhaus gilt für Erwachsene „2G+“. Geimpfte und Genesene können die Duschen und Umkleiden, sowie den Kraftraum/Clubraum nur nach Vorlage eines gültigen Geimpften- oder Genesenennachweises und eines tagesaktuellen negativen Coronatests nutzen. Corona-Selbsttests genügen nicht. Der Zugang zum elektronischen Fahrtenbuch sowie zu den Toiletten ist auch ohne Testnachweis erlaubt. Im gesamten Bootshaus inklusive der Umkleiden und Duschen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2- Maske. Davon ausgenommen ist nur die reine sportliche Betätigung im engeren Sinne.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen die sich nicht impfen lassen dürfen (mit ärztlichem Attest und PoCAntigen-Test) können das Clubhaus ebenfalls entsprechend den Regelungen im Punkt 1 nutzen.
3. Impf- oder Genesenennachweise müssen bitte einmalig vor Betreten des Vereinsgeländes als Scan oder lesbares Bild an coronarudern@rudern-rgf.de gesendet werden. Die Nachweise werden im genannten Postfach gespeichert. Der Zugang zu dem Postfach ist auf wenige Vorstandsmitglieder beschränkt. Eine Weitergabe der Daten findet nur auf Anfrage der zuständigen Behörden an dieselben statt. Der Vorstand behält sich Kontrollen vor. Ohne 2G-/2G+-Nachweis ist im RGF derzeit kein Sport möglich!
4. Die Kontrolle der Testnachweise für den Sport im Innenbereich wird bei Sportgruppen von den Betreuenden und Trainern durchgeführt und dokumentiert. Wollen Ruderinnen und Ruderer Ü18 die Umkleiden/Duschen nutzen, sowie Sportlerinnen und Sportler ohne Gruppenzugehörigkeit ggf. die Ergometer und den Kraftraum nutzen, senden sie ihre Testnachweise bitte vor dem jeweiligen Training im Bootshaus an coronarudern@rudern-rgf.de Bzgl. des Datenschutzes wird analog zu Punkt 3 verfahren.
5. Vereinsveranstaltungen werden ggf. unter „2G+“ durchgeführt. Die entsprechenden Regelungen werden rechtzeitig vorab auf den üblichen Wegen kommuniziert.
6. Reinigung/Desinfektion aller benutzten Sportgeräte/Boote/Skulls/Riemen am Ende des Trainings. Die Skulls wie bisher im Seifenwasser reinigen, die Griffe der restlichen Sportgeräte bitte mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel reinigen.
7. Zwingende Dokumentationspflicht des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände. Bitte bei Nutzung der Innenräume mit dem Smartphone in die LUCA App oder in die Corona Warn App einloggen. Für das Rudern genügt der übliche Eintrag in das Fahrtenbuch-Programm vor und nach der Ausfahrt.
8. Der Vorstand fordert alle Mitglieder mit diesen Regelungen aktiv zur Einhaltung derselben und zum selbstständigen Nachweis von Impfung oder Genesung und ggf. negativem Coronatest auf.
9. Wir beobachten fortlaufend das Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben. Etwaige Veränderungen werden schnellstmöglich auf diesem Wege kommuniziert.

Mit rudersportlichen Grüßen

(Vorsitzende)

(Stellvertreter)